



Tabarzer SV 1887 e.V.

Kreissportspiele Ski Alpin des Landkreises Gotha für Jedermann

Tabarz – Skipiste am Inselsberg – 11.02.2018

Ausrichter:	Tabarzer SV 1887 e.V.
Wettbewerb:	RS Vielseitigkeitslauf
Altersklassen:	alle
Wettkampfbeginn:	10.00 Uhr
Meldungen:	Name; Geburtsjahr; Verein bis 08.02.2018 an: e-mail: dtemme@cm-system.de oder: bis 9.00 Uhr am Wettkampftag
Wetterklausel:	Donnerstag, 08.02.18, ab 19.00 Uhr www.skialpin-tabarz.de
Startgeld:	3,- Euro
Siegerehrung:	unmittelbar nach Abschluss des Wettkampfes: Medaillen (1.–3. Platz) für Sportler des Landkreises, Urkunden (1.-6.Platz), Sachpreise
Verpflegung:	Getränke und Bratwürste werden angeboten.
Hinweise:	Die Liftanlage am Inselsberg ist ab 8.15 Uhr geöffnet. Bitte unbedingt den Parkplatz an der Talstation Inselsberglift benutzen, da auf dem Inselsberg nicht geräumt wird und keine Parkmöglichkeiten vorhanden sind!!!
Haftung:	Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und deren Folgen sowie für Sachschäden, auch Dritten gegenüber. Alle Teilnehmer müssen ausreichend versichert sein

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Offen für interessierte Hobby-Skifahrer aller Altersklassen!

www.skialpin-tabarz.de

Wir freuen uns auf euer Kommen!